

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Deutsche Beteiligungs AG hat im vergangenen Geschäftsjahr überdurchschnittliche Erfolge erzielt und die Erwartungen weit übertroffen. Fünf neue Portfoliounternehmen bilden eine vielversprechende Basis für künftige Erfolge.



ANDREW RICHARDS
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016/2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017) befassten wir uns eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Wir nahmen die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat ließ sich dazu regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich vom Vorstand informieren, insbesondere über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Wettbewerbsumfeld und die Perspektiven sowie über das Risikomanagement und die Compliance in der DBAG. Über diese Themen berieten wir umfassend. Soweit es Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf gab, hat der Vorstand sie erläutert und begründet. Er unterrichtete uns auch über alle strategischen und die wichtigen operativen Entscheidungen sowie über seine künftige Geschäftspolitik.

Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2016/2017 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt, von denen drei als Telefonkonferenz abgehalten wurden. Die telefonischen Sitzungen dienten unter anderem der Information über unmittelbar anstehende Beteiligungsvorhaben sowie der Beschlussfassung über die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat tagte teilweise auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Fester Bestandteil der Plenumsitzungen waren ausführliche Berichte über die Situation in einzelnen Portfoliounternehmen. Dazu erhielten wir vom Vorstand vierteljährlich detaillierte schriftliche Berichte. Über Beteiligungen, die sich nicht planmäßig entwickelten, unterrichtete der Vorstand uns ausführlich und zeitnah.

In der ersten planmäßigen Sitzung am **27. OKTOBER 2016** befassten wir uns mit dem vorläufigen Ergebnis 2015/2016 der DBAG und des DBAG-Konzerns. Wir diskutierten den Dividendenvorschlag des Vorstands und beschlossen einstimmig, diesen Vorschlag der Hauptversammlung 2017 vorzulegen. Der Vorstand berichtete in dieser Sitzung auch über die Kapitalerhöhung im September 2016, über das Einwerben neuer Mittel für den DBAG ECF sowie über die Markt- und Wettbewerbssituation der Gesellschaft. Der Vorstand informierte uns auch über den Fortgang der Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit dem regulatorischen Status der DBAG. Wir wirkten in der Sitzung an der Erklärung zur Unternehmensführung mit und gaben die Entsprechenserklärung sowie den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance in der DBAG ab. Außerdem berieten und beschlossen wir über Änderungen der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands.

In der planmäßigen Sitzung am **14. DEZEMBER 2016** berichteten die Abschlussprüfer über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. September 2016. Wir stellten den Jahresabschluss fest und billigten den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der Hauptversammlung 2017. Wir folgten dem Vorschlag des Vorstands, den Halbjahresabschluss 2016/2017 einer prüferischen Durchsicht unterziehen zu lassen. Ausführlich befassten wir uns mit dem Ergebnis einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 30. September 2015 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. (Enforcement-Verfahren), die zu einer Fehlerfeststellung geführt hatte. Der Vorstand informierte uns darüber, dass er beabsichtige, der Fehlerfeststellung zu widersprechen, und dass er einen Fortgang des Verfahrens auf Ebene der BaFin anstrebe. Außerdem ließen wir uns erneut über den Fortgang der Gespräche mit der BaFin im Zusammenhang mit dem regulatorischen Status der DBAG berichten.

Schwerpunkt unserer Sitzung nach der Hauptversammlung am **22. FEBRUAR 2017** war die Weiterentwicklung der regulatorischen Struktur des DBAG-Konzerns. Nach ausführlicher Information durch rechtliche Berater und intensiver Diskussion stimmten wir dem Vorschlag des Vorstands zu, dass sich die DBAG künftig auf die Beratung der DBAG-Fonds beschränken und ein Konzernunternehmen die Fondsverwaltung erbringen

solle. Insbesondere stimmten wir allen Maßnahmen und dem Abschluss der damit verbundenen Verträge zu.

Am **8. MAI 2017** informierte uns der Vorstand über die Einleitung des Registrierungsverfahrens nach dem KAGB für die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG (DBG MP KG) als künftige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des DBAG-Konzerns und den bisherigen Verfahrensverlauf. Der Vorstand informierte uns außerdem über die Position der DBAG als Investor in der Automobilzulieferindustrie und stellte uns seine Einschätzung zur weiteren Entwicklung dieses Kernsektors der DBAG vor. Wegen des Ablaufs der bisherigen Umsetzungsfristen für die Geschlechterquoten in Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen wir gegenüber dem bisherigen Stand unveränderte Quoten mit neuen Umsetzungsfristen.

In der Sitzung am **8. SEPTEMBER 2017** beschlossen wir nach intensiver Diskussion und auf der Basis der beiden Beschlussempfehlungen des Prüfungsausschusses dessen Präferenz folgend, der ordentlichen Hauptversammlung 2019 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 vorzuschlagen. Größeren Raum nahm in der Sitzung die strategische Weiterentwicklung der DBAG ein: Der Vorstand berichtete unter anderem über die Ergebnisse eines Projekts zur Optimierung der internen Strukturen und Prozesse. Dem sich daraus ergebenden neuen Geschäftsverteilungsplan stimmten wir zu. In derselben Sitzung berichtete der Vorstand, dass inzwischen die DBG MP KG von der BaFin als KVG registriert worden sei und die Verwaltung der deutschen Investmentgesellschaften der DBAG-Fonds übernommen habe. Die DBAG habe daraufhin ihre Registrierung als KVG aufschiebend bedingt auf die Handelsregistereintragung einer entsprechenden Änderung des Unternehmensgegenstandes der DBAG zurückgegeben. Der Vorstand informierte uns über das von einem Aktionär angestrebte Statusverfahren, mit dem geklärt werden soll, ob der Aufsichtsrat der DBAG gesetzeskonform zusammengesetzt ist. Uns wurden vom Vorstand das Budget 2017/2018 und die bis zum Geschäftsjahr 2019/2020 fortgeschriebene Mittelfristplanung der Gesellschaft vorgestellt. Angesichts der lang anhaltenden Niedrigzinsphase befassten wir uns mit den Auswirkungen niedriger Zinsen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen; wir nahmen Berechnungen zur Kenntnis, die zeigen, dass sich aus der Zinsentwicklung kein wesentliches Risiko für die Dividendenfähigkeit ergibt. Wir diskutierten ferner über die

vom Vorstand gewählte Methode zur Ermittlung der Eigenkapitalkosten und bestätigten diese Methode. Außerdem wirkten wir an der Erklärung zur Unternehmensführung mit und gaben die Entsprechenserklärung sowie den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance in der DBAG ab. Wir berieten schließlich über das Ergebnis der Effizienzprüfung, die wir regelmäßig durchführen. Dabei stellten wir fest, dass es keinen Bedarf gibt, die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand grundsätzlich zu verändern.

Der Sprecher des Vorstands informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle auch außerhalb von Sitzungen, der Gesamtaufichtsrat wurde anschließend jeweils entsprechend unterrichtet. In alle wesentlichen Entscheidungen waren wir eingebunden.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands zu der regulatorisch motivierten internen Umstrukturierung des DBAG-Konzerns folgten wir einstimmig. Das gilt auch für die Vorschläge, drei Mitgliedern der Geschäftsleitung Prokura zu erteilen. Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte gab es im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss tagten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit jeweils einer Ausnahme stets in voller Präsenz. Herr Roggemann konnte an jeweils einer Sitzung nicht teilnehmen.

An den Sitzungen des Präsidialausschusses im Berichtszeitraum haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Corporate Governance

Wir unterziehen unsere Arbeit im Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Darüber hinaus beobachten wir fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Praxis in Deutschland. Der Vorstand berichtet über die Corporate Governance des Unternehmens gemeinsam mit dem Aufsichtsrat; den Bericht veröffentlichen wir im Geschäftsbericht (Seite 220 bis 223) und stellen ihn der Öffentlichkeit zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat gaben im September 2017 ihre jährliche Entsprechenserklärung auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 ab (§ 161 AktG) und machten diese Erklärung auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt dem Aufsichtsrat gegenüber möglicherweise auftretende Interessenkonflikte entsprechend den Empfehlungen des Kodex offen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Um seine Aufgaben zu verteilen und hierdurch noch effizienter wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses erfüllt, sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Arbeit des Präsidialausschusses (zugleich Nominierungsausschuss)

Der Präsidialausschuss tagte in dieser Funktion im vergangenen Geschäftsjahr zweimal: Am 16. Oktober 2016 legte er in einer telefonischen Sitzung die kurzfristige erfolgsbezogene und die langfristige Komponente der Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/2016 fest. Der Aufsichtsrat stimmte diesem Vorschlag in einer telefonischen Sitzung am 19. Oktober 2016 nach eingehender Beratung zu. In einer Präsenzsitzung am 23. Januar 2017 diskutierte der Präsidialausschuss weitere Vorstandsangelegenheiten.

In seiner Funktion als Nominierungsausschuss kam der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht zusammen.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt elf Sitzungen abgehalten. Dabei ging es zunächst um den Jahres- und den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen, die wir jeweils vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen haben. Breiten Raum in den Sitzungen im Geschäftsjahr 2016/2017 nahmen zwei Themen ein: die vorläufige Fehlerfeststellung der DPR nach einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses 2014/2015 und das sich anschließende Verfahren auf Ebene der BaFin sowie die Ausschreibung der Abschlussprüfung der DBAG und des DBAG-Konzerns zum 30. September 2019.

In der Sitzung am **27. OKTOBER 2016** wurde uns das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2015/2016 erläutert. Wir diskutierten den Dividendenvorschlag und empfahlen dem Aufsichtsrat, diesem Vorschlag zu folgen. Die Wirtschaftsprüfer berichteten über den Stand und erste Ergebnisse der

Abschlussprüfung. Der Vorstand berichtete uns in dieser und weiteren Sitzungen im Verlauf des Geschäftsjahres über den Stand des Enforcement-Verfahrens; wir berieten mit dem Vorstand intensiv über die Handlungsoptionen; am **12. DEZEMBER 2016** berieten wir ausschließlich über das Ergebnis der DPR-Prüfung.

In einer telefonischen Sitzung am **18. NOVEMBER 2016** besprachen wir unter anderem zunächst die Entwürfe des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses zum 30. September 2016 sowie die Prüfungsberichte zu beiden Abschlüssen, bevor wir am **14. DEZEMBER 2016** dem Aufsichtsrat empfahlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Am **7. FEBRUAR 2017** befassten wir uns mit dem Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2016 und erörterten die Quartalsmitteilung.

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) stand am **22. FEBRUAR 2017** und am **25. APRIL 2017** auf unserer Tagesordnung. Dabei haben wir die Möglichkeit genutzt, die Organisation des Ausschreibungsprozesses an die Gesellschaft zu delegieren, wobei jedoch alle für die Ausschreibung wesentlichen Entscheidungen durch uns als dem für das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren verantwortlichen Gremium getroffen wurden. So genehmigten wir Ausschreibungsumfang und -zeitplan sowie Auswahlkriterien und -verfahren. Wir genehmigten außerdem die Liste der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die parallel zur öffentlichen Ausschreibung zur Bewerbung eingeladen werden sollten. Nach Eingang der Bewerbungen berieten und beschlossen wir über die Auswahl der Bewerber, die um Abgabe eines Angebots gebeten werden sollten. Nachdem sich die ausgewählten Bewerber persönlich in einer Präsenzsitzung am **28. AUGUST 2017** vorgestellt hatten, gaben wir gegenüber dem Aufsichtsrat zwei Empfehlungen ab mit einer klaren Präferenz für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die der ordentlichen Hauptversammlung 2019 als neuer Abschlussprüfer vorgeschlagen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfer berichteten am **8. MAI 2017** über das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 31. März 2017, den wir in dieser Sitzung auch mit dem Vorstand erörterten.

Mit dem Zwischenabschluss und der Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2017 befassten wir uns am **7. AUGUST 2017** und ließen uns über den aktuellen Stand des Ausschreibungsverfahrens sowie das Enforcement-Verfahren informieren.

In unserer Sitzung am **8. SEPTEMBER 2017** nahmen wir den Bericht der Internen Revision zur Kenntnis, die sich mit den Prozessen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Insiderhandel und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat befasst hatte. Außerdem nahmen wir den Risikobericht des Vorstands zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit der Planung der Abschlussprüfung zum 30. September 2017 und den Schwerpunkten der Prüfung erläuterten die Wirtschaftsprüfer den Entwurf des Bestätigungsvermerks, der angesichts einer geänderten gesetzlichen Grundlage erstmals in neuer, umfangreicherer Form erteilt werde. Die Prüfer wiesen uns dabei auch auf besonders wichtige Prüfungssachverhalte hin, auf die sie in dem Vermerk eingehen wollen.

Wir haben den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems überwacht. Dabei ergaben sich von unserer Seite keine Beanstandungen an der Praxis der Gesellschaft. Wir befassten uns mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen). Außerdem berieten wir über die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung des Abschlussprüfers.

Den Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG, wonach mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss, entsprechen wir weiterhin gleich in mehrfacher Hinsicht: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und zugleich stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Gerhard Roggemann, der zudem ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ist, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ohne Beanstandungen

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlug, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 zu wählen, hatte er von KPMG eine Unabhängigkeitserklärung erbeten und erhalten. Im Anschluss an die Hauptversammlung 2017, die unserem Wahlvorschlag gefolgt war, beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende KPMG mit der Prüfung. Der Auftrag sieht vor, dass wir unverzüglich über alle für unsere Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert werden, die sich im Zuge der Prüfung ergeben. Ihre Prüfungsplanung erläuterten die Prüfer in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. September 2017.

KPMG hat den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 und den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Gleiche gilt für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016/2017. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften entspricht und dass der Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG zum 30. September 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns rechtzeitig erhalten, unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und der Abschlussprüfer selbst geprüft und die Unterlagen mit dem Vorstand in Anwesenheit der Abschlussprüfer im Einzelnen besprochen. Dies gilt auch für den Konzernabschluss sowie für den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Die Abschlussprüfer erläuterten in unserer Sitzung am 15. November 2017 die im Rahmen der Vorprüfung gewonnenen Erkenntnisse. In der Sitzung am 1. Dezember 2017 sowie in der Sitzung des Prüfungsausschusses am selben Tag stellten sie die Ergebnisse ihrer Prüfung dar. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Sie berichteten auch über Leistungen, die sie zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatten. Unsere Fragen beantworteten die Abschlussprüfer eingehend. Auch nach eigener eingehender Prüfung sämtlicher Vorlagen durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer stimmten wir zu. Am 1. Dezember 2017 billigten wir entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er schließt sich nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an, 21,1 Millionen Euro auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 160,8 Millionen Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die DBAG hat im vergangenen Geschäftsjahr sechs Unternehmensbeteiligungen veräußert. In den dabei zum Teil weit überdurchschnittlichen Veräußerungserfolgen spiegelt sich die sehr gute Arbeit, die in der Gesellschaft seit vielen Jahren geleistet wird. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr mit hohem Einsatz zu diesen Erfolgen beigetragen haben, seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Frankfurt am Main, den 1. Dezember 2017

Andrew Richards
Vorsitzender des Aufsichtsrats